

Richtlinien der Gemeinde Brechen zur Auszeichnung von Einzelpersonen und Mannschaften für herausragende Leistungen und besondere Verdienste sowie für besondere sportliche Leistungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen hat in ihrer Sitzung am 04.09.2012 die nachfolgenden Richtlinien für besondere Verdienste und sportliche Leistungen beschlossen:

§ 1 Antragsvoraussetzungen

- (1) Die Gemeinde Brechen kann jährlich bei einer öffentlichen Veranstaltung Personen und Mannschaften aus der Gemeinde, die sich besondere Verdienste erworben haben, eine Auszeichnung verleihen und zwar:
 - Bürgern und Mannschaften für herausragende Leistungen und besondere Verdienste im Bereich Kultur, Umwelt, Sport und Soziales (siehe § 2),
 - Bürgern und Mannschaften für besondere sportliche Leistungen (siehe § 3).
- (2) Vorschlagsberechtigt für eine Ehrung ist jeder Vereinsvorstand sowie jede Bürgerin und jeder Bürger der Gemeinde Brechen. Ein Vorschlag kann nur mit einer ausführlichen Begründung abgegeben werden.
- (3) Personen und Mannschaften, die nicht unter die o. g. Kriterien fallen, können einen Sonderpreis erhalten.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

§ 2 Auszeichnung für herausragende Leistungen und besondere Verdienste

- (1) Die Ehrung erfolgt durch die Überreichung der Gemeindemedaille und einer Ehrungsurkunde.
- (2) Eine erneute Ehrung kann frühestens nach 10 Jahren oder aus einem herausragenden Anlass erfolgen.
- (3) Pro Kalenderjahr werden maximal drei Auszeichnungen verliehen.
- (4) Die Verleihung der Auszeichnungen erfolgt im Rahmen einer Sitzung der Gemeindevertretung.
- (5) Über die vorgeschlagenen Auszeichnungen entscheidet der Gemeindevorstand.

§ 3 Auszeichnung für Leistungen bei Wettkämpfen

- (1) Die Ehrung von Personen sowie Mannschaften erfolgt durch Überreichung einer Urkunde bzw. einer Ehrenurkunde.

Eine Ehrenurkunde erhalten:

- a) Teilnehmer an internationalen Wettkämpfen,
- b) Deutsche Meister (auch Zweit- und Drittplatzierte),
- c) Inhaber internationaler und nationaler Rekorde,
- d) Hessenmeister oder andere überregionale Meister,
- e) Einzelsportler/-innen oder Mannschaften nach dreimaligem Gewinn einer Meisterschaft auf Kreisebene innerhalb von 10 Jahren.

Eine Urkunde erhalten:

- a) Platzierte bei den Deutsche Meisterschaften,
 - b) Zweit- und Drittplatzierte bei den Hessenmeisterschaften oder anderen überregionalen Meisterschaften,
 - c) Erstplatzierte bei Bezirks-, Gau- oder Kreismeisterschaften.
 - d) Einzelsportler und Mannschaften, die in einem Meisterschaftswettbewerb den ersten Tabellenplatz erreichen und damit in eine höhere Wettkampf- oder Spielklasse aufsteigen.
- (2) Werden die Ehrungskriterien von einem Sportler/einer Mannschaft mehrfach erreicht, so wird der jeweils größte Erfolg gewertet.
- (3) Die Verleihung der Auszeichnungen erfolgt im Rahmen einer Gemeindevertretersitzung oder im Rahmen einer bestehenden Veranstaltung in der Gemeinde (z. B. Brecher Sommer oder Brunnenfest).

§ 4 Antragsfristen

Der Antrag für eine "Auszeichnung für herausragende Leistungen und besondere Verdienste" ist bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres, jener für eine "Auszeichnung für Leistungen bei Wettkämpfen" bis zum 31. Mai eines jeden Jahres jeweils an den Gemeindevorstand zu richten.

§ 5 Inkrafttreten

Die vorstehenden Richtlinien treten am 01. Januar 2013 in Kraft.

Brechen,

Der Gemeindevorstand
W. Schlenz, Bürgermeister